



VERKAUF

eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl bietet ein ausgesondertes Feuerwehrfahrzeug zur Veräußerung gegen Höchstgebot an.



Die genauen Fahrzeugdaten und weitere Informationen können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

Das Fahrzeug kann am
Freitag, den 03.05.2024,
von 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung mit
Herrn Wehrleiter Jung
(06371-62661)

in der Feuerwache Landstuhl,
Am Feuerwehrturm 4 in 66849 Landstuhl
besichtigt werden.

Rüstwagen RW 1

Mindestgebot: 20.000,00 €

Hersteller	MAN
Erstzulassung	07.03.1996
Fahrzeugart	SO.KFZ Feuerwehrfahrzeug
	mit
	Rotzler Seilwinde
	Typ: HZ051/91
Farbe	Rot
Fahrzeug-Ident-Nr.	WMAL220057G097584
Nächste HU	04 / 2024
KM-Stand	27.745
Motorart	Diesel
Leistung	114 kW
Hubraum	4.580 ccm
Leergewicht	8.015 kg
Zulässiges Gesamtgewicht	8.700 kg
Achslast (v/h)	4.200 kg / 5.200 kg
Bereifung	12,5 R 20 147 J
Länge	5.850 mm
Breite	2.420 mm
Höhe	3.100 mm

Das Fahrzeug wird ohne Beladung, Funkausstattung und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Aufgrund eines Kupplungsschadens ist das Fahrzeug nicht fahrbereit, ein entsprechender Kostenvoranschlag zur Reparatur liegt vor und kann auf Wunsch eingesehen werden. Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt.







Bei Interesse am Kauf des Fahrzeuges bitten wir Sie, Ihr verbindliches Kaufangebot in einem verschlossenen Umschlag, adressiert an:

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Abt. 3 / Feuerwehr

Kaiserstraße 49

66849 Landstuhl

mit der Kennzeichnung:

„Veräußerung Rüstwagen RW 1 – nicht öffnen!“

bis spätestens **15.05.2024, 12:00 Uhr** zu senden.

Offen eingegangene Gebote können nicht gewertet werden.

Ihr Kaufangebot muss Name und Anschrift des Bieters sowie die rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

Es gilt das Mindestgebot. Nach Ablauf der Gebotsfrist wird dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt. Bei mehreren gleichen Höchstgeboten entscheidet das Los. Der Bieter ist an sein Gebot gebunden.

Nach dem Zuschlag ist der Gebotspreis (Kaufpreis) innerhalb einer Woche an die Verbandsgemeindekasse Landstuhl zu überweisen. Eine Barzahlung bei Übergabe ist nicht möglich.

Die Übereignung des Fahrzeuges an den Höchstbietenden erfolgt erst nach Eingang der Kaufpreiszahlung auf dem Konto der Verbandsgemeindekasse.

Das Fahrzeug ist bei der Feuerwehr Landstuhl abzuholen.

Landstuhl, den 18.04.2024

Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

